

Klaus Dörre, Michael Behr, Dennis Eversberg,
Karen Schierhorn

Krise ohne Krisenbewusstsein? Zur subjektiven Dimension kapitalistischer Landnahmen

1. Bosskissing statt Bossnapping?

Stell Dir vor, es ist Krise und kaum jemand merkt es. So oder ähnlich könnte man die Situation in der Bundesrepublik im Herbst 2009 beschreiben. Zwar ist inzwischen unstrittig, dass das Land eine Wirtschaftskrise durchläuft, die in manchem der großen Depression von 1929/32 ähnelt, doch die Bevölkerung scheint unbeeindruckt. Zwar kämpfen Belegschaften um den Erhalt ihrer Arbeitsplätze, doch im Land ist es merkwürdig ruhig. Nirgendwo liegt der Geruch der Revolte in der Luft. Wo französische Arbeiter Bossnapping betreiben, üben sich in Deutschland auch gewerkschaftlich organisierte Gruppen in (Selbst-)Disziplin. Proteste bleiben begrenzt. Stattdessen wird weiter konsumiert, in Urlaub gefahren, gearbeitet, als ginge alles seinen normalen Gang. Und wie zur Bestätigung haben die Bundestagswahlen nicht nur eine liberal-konservative Mehrheit gebracht, ausgerechnet die marktorthodoxe FDP verzeichnet Rekordergebnisse. Wie ist zu erklären, dass eine Mehrheit der Lohnabhängigen scheinbar eher zum Bosskissing als zu Widerständigkeit tendiert? Neben der Tatsache, dass die Krise den Arbeitsmarkt noch gar nicht in vollem Umfang erreicht hat, könnte die Antwort in einem Foucaultschen Szenario vermutet werden. Das „unternehmerische Selbst“ (Bröckling 2007) samt dazugehörigem Freiheitsversprechen wäre demnach soweit internalisiert, dass die Individuen einer affirmativen Logik zum Opfer fallen. Auf die Subjektivierung von Arbeit folgt nun die Subjektivierung der Krise. Krisenphänomene werden, so wäre zu mutmaßen, je nach sozialer Position als persönliches Schicksal, als Indiz selbst verantworteten Scheiterns, als individuelle Herausforderung oder auch als Chance zur Selbstkorrektur wahrgenommen. In ihrer gesellschaftlichen Dimension bleiben sie aber unbegriffen, weshalb Selbstzuschreibungen wahrscheinlicher sind als die kollektive Aktion.

Ohne die Relevanz von Subjektivierungstheoremen (Bröckling u.a. 2000, Voß/Pongratz 1998; Moldaschl/Voß 2002) generell zu bestreiten, soll nachfolgend eine anders akzentuierte Interpretation begründet werden. Die vermeintliche Krisenresistenz von Subjektivitäten erklärt sich nach unserer Auffassung aus der Mobilisierung von eigensinnigen Praktiken und habitualisierten Handlungsschemata, die eine selbsttätige Auseinandersetzung mit Konkurrenzmechanismen und Marktvergesellschaftung steuern. Ungerechtigkeits- und Missachtungserfahrungen sind reichlich vorhanden. Doch offenkundig fehlt ein mit Hand-

lungsperspektiven verknüpftes intellektuelles Bezugssystem (Beaud/Pialoux 2004: 276), das solche Stimmungen politisch bündeln könnte. Die finanzkapitalistische Landnahme verfügt trotz Krise über eine stabile Basis in den Subjekten – aber nicht, weil das Freiheitsversprechen der Marktvergesellschaftung, die Leitbilder von „Arbeitskraftunternehmer“ oder „unternehmerischem Selbst“ tief in den Subjektivitäten verankert wären, sondern vor allem, weil noch immer auf Erfahrungen, Verhaltensdispositionen, Ressourcen zugegriffen werden kann, die nicht marktförmig zugerichtet sind. Bei der Beweisführung zugunsten dieser These stoßen wir auf ein gravierendes Problem: Eine ausdifferenzierte Forschung zum gegenwärtigen Arbeits- und Krisenbewusstsein Lohnabhängiger existiert nicht (Eversberg 2009). Daher müssen wir uns mit empirischen Daten aus Projekten behelfen, die nicht explizit auf die Krisenproblematik zugeschnitten sind. Nachfolgend wird zunächst (2.) das Konzept kapitalistischer Landnahmen eingeführt und in seiner subjektiven Dimension beleuchtet; es folgt (3.) eine exemplarische Auseinandersetzung mit empirisch vorfindbaren Formen subjektiver Landnahme. Abschließend (4.) werden Blindstellen gängiger Subjektivierungstheoreme beleuchtet und Grenzen subjektiver Landnahme diskutiert.

2. Kapitalistische Landnahmen, Subjekte und Subjektivierung

Das Konzept kapitalistischer Landnahmen zielte bislang auf Entwicklungsprozesse kapitalistischer Formationen (Dörre 2009: 21-86). Wenn es hier für die Analyse von Subjektivität fruchtbar gemacht wird, bedarf das einer Begründung. Die Grundlagen eines dafür konstitutiven Kapitalismusverständnisses hat Pierre Bourdieu (2000) in seinen Studien zur algerischen Übergangsgesellschaft formuliert. Danach ist ein Minimum an Arbeitsplatz- und Einkommenssicherheit die Voraussetzung, um ein in die Zukunft gerichtetes Bewusstsein ausbilden zu können. Und erst dieses Zukunftsbewusstsein, gepaart mit individueller Planungsfähigkeit, ermöglicht rational-kalkulierendes Verhalten, wie es für die kapitalistische Ökonomie unentbehrlich ist. Marktvergesellschaftung beruht somit auf widersprüchlichen Handlungslogiken. Jeder über Preise regulierte Tauschakt verlangt nach einem Zeitregime, das den Horizont marktgesteuerter Tauschakte überschreitet. Dieser Zwangsläufigkeit können sich weder die entwickelten Kapitalismen noch die sozialen Akteure entziehen.

2.1 Das Konzept kapitalistischer Landnahmen

Die Grundlagen eines dafür konstitutiven Kapitalismusverständnisses hat Pierre Bourdieu (2000) in seinen Studien zur algerischen Übergangsgesellschaft formuliert. Danach ist ein Minimum an Arbeitsplatz- und Einkommenssicherheit die Voraussetzung, um ein in die Zukunft gerichtetes Bewusstsein ausbilden zu können. Und erst dieses Zukunftsbewusstsein, gepaart mit individueller Planungsfähigkeit, ermöglicht rational-kalkulierendes Verhalten, wie es für die kapitalistische Ökonomie unentbehrlich ist. Marktvergesellschaftung

beruht somit auf widersprüchlichen Handlungslogiken. Jeder über Preise regulierte Tauschakt verlangt nach einem Zeitregime, das den Horizont marktgesteuerter Tauschakte überschreitet. Dieser Zwangsläufigkeit können sich weder die entwickelten Kapitalismen noch die sozialen Akteure entziehen.

Landnahme besagt in diesem Zusammenhang (1), dass die kapitalistische Entwicklung einer *komplexen Innen-Außen-Dialektik* folgt und daher stets ein Doppelgesicht besitzt. Eine an Effizienz und Äquivalententausch orientierte Rationalität setzt sich in den Fabriken, der durchkapitalisierten Landwirtschaft und auf den Warenmärkten durch. Hier reproduziert sich der Kapitalismus weitgehend auf seinen eigenen Grundlagen. Die andere Entwicklung bricht sich in Austauschbeziehungen zwischen der Kapitalakkumulation einerseits sowie nichtkapitalistischen Produktionsweisen und Territorien andererseits Bahn. Auf deren Okkupation bleibt die kapitalistische Ökonomie strukturell angewiesen, weil im „inneren Verkehr“ nur begrenzte Wertteile des gesellschaftlichen Gesamtprodukts realisiert werden können (Luxemburg 1975: 325). Grundsätzlich gilt allerdings, dass ein solches „Außen“ auch aktiv hergestellt werden kann, sei es durch De-Kommodifizierung (Abkoppelung der Lohnarbeit von Marktrisiken), oder mittels Re-Kommodifizierung (Prekarisierung und Brachlegung von Arbeitskraft). Die Kette der Landnahmen ist daher unendlich, und der „Sündenfall“ einer „Sprennung rein ökonomischer Gesetzmäßigkeit durch politisches Handeln“ (Arendt 2006: 335), den Marx nur für die Phase der ursprünglichen Akkumulation gelten lassen wollte, kann und muss sich auf erweiterter Stufenleiter beständig wiederholen. Daraus ergibt sich, dass die *historische Koexistenz* unterschiedlicher Eigentums- und Produktionsverhältnisse eine Konstante kapitalistischer Entwicklung ist (MEW 23: 776 f.). Für ganze Epochen muss von einer parallelen Existenz kapitalistischer wie nichtkapitalistischer Formationen ausgegangen werden. Und auch die Übergänge von einer kapitalistischen Formation zu einer anderen stellen ein Kontinuum kapitalistischer Entwicklung dar. Der fordistische Kapitalismus wird nicht einfach durch einen Finanzmarktkapitalismus ersetzt, für einen langen Zeitraum bestimmt die historisch ältere Formation weiter die soziale Realität.

Auf die Ebene von Individuen übersetzt entspricht dem (2) ein Subjektkonzept, für das Antonio Gramsci die Kategorie des „*geschichtlichen Blocks*“ genutzt hat. Mit diesem Begriff werden nicht nur hegemoniale Bündnisse in der Gesellschaft bezeichnet, Gramsci (1994: 1341 f.) verwendet diese Kategorie auch, um die Geschichtlichkeit individueller Subjekte kenntlich zu machen. Demnach konstituiert sich Subjektivität über ein Hineinsozialisieren in gesellschaftliche Orientierungssysteme (Ideologien), die jeweils aus mehreren Schichten (Leitbilder und intellektuelle Bezugssysteme mit quasi-wissenschaftlichem Anspruch, institutionelle Praxen, Alltagsverstand) zusammengesetzt sind (Hall 1989). Dies ist bedeutsam, weil so deutlich wird, dass kapitalistische Landnahmen auch in ihrer subjektiven Dimension durch eine *Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen* geprägt werden. Auf

der Leitbildebene, der reflexiven Schicht gesellschaftlicher Ideologien, ist es vergleichsweise leicht möglich, Zäsuren vorzunehmen und einen formationspezifischen „Geist des Kapitalismus“ (Boltanski/Chiapello 2003) zu etablieren. Ein solch hegemonialer Geist setzt sich aber nicht nur aus einer „Gesamtheit von Glaubenssätzen“ zusammen, „die mit der kapitalistischen Ordnung verbunden sind und zur Rechtfertigung dieser Ordnung, zur Förderung der damit zusammenhängenden Handlungsweisen und Dispositionen beitragen“ (ebd.: 46). Schon auf der Ebene institutioneller Praktiken beinhaltet dieser „Geist“ sperrige Dispositionen und Praktiken, die sich nur in länger währenden historischen Prozessen umformen lassen. Das gilt umso mehr für die internalisierten Habitusformen, deren Inkorporation die Geschichtlichkeit individueller Subjekte ausmacht. Habitusformen sind inkorporierte Vergangenheit; sie wirken gewissermaßen über ihre Erzeugungsbedingungen hinaus (Hysteresiseffekt) und sie erzeugen Verhaltenskontinuität, weil sie sich bei der auf soziale Felder abgestimmten Selektion von Handlungsstrategien graduell als höchst variabel erweisen. Insofern lassen sich Landnahmen auch in ihrer subjektiven Dimension nicht als lineare Prozesse begreifen. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass die verschiedenen Schichten sozialer Subjektivität auf unterschiedliche Weise erfasst und in ein Spannungsverhältnis zueinander gesetzt werden. Zugespitzt formuliert: Das In- und Nebeneinander „alter“ und „neuer“ Verhältnisse lässt sich nicht nur auf der Gesellschaftsebene beobachten, es ist zugleich ein Signum jeder – individuellen wie kollektiven – Subjektivität.

Damit stoßen wir (3) auf eine Problematik, die Marx nur unzureichend reflektiert hat. Zwar arbeitete er in seiner Analyse der ursprünglichen Akkumulation heraus, dass es staatlich-politischer Intervention und Disziplinierung bedarf, um die freigesetzten Subjekte zu einer Betätigung in der kapitalistischen Produktionsweise zu bewegen. Doch er unterstellte, es handle sich dabei um eine Übergangsproblematik, die mit der vollständigen Herausbildung dieser Produktionsweise obsolet werde (MEW 23: 765). Begreift man kapitalistische Entwicklung hingegen als Abfolge qualitativ neuer Produktionsweisen und Vergesellschaftungsformen, so impliziert dies, dass sich die Herausbildung kompatibler Subjektivitäten immer wieder neu vollziehen muss. Jedem Landnahmezyklus entsprechen je besondere Subjektivierungsweisen, spezifische Modi des Zu-sich-selbst-in-Beziehung-Setzens (Bröckling 2007). In ihrer idealtypischen Gestalt treten Aktivitätsmatrizen wie die des doppelt freien Lohnarbeiters allenfalls auf der Leitbildebene auf; real sind sie in einen „geschichtlichen Block“ aus Erfahrungen, Dispositionen, Handlungsschemata etc. integriert, der stets Elemente des Vergangenen umfasst. Kapitalistische Landnahmen laufen somit *kontinuierlich* darauf hinaus, vor- und nichtkapitalistische Subjektivitäten zu funktionalisieren. Das kann über *sekundäre Ausbeutungsmechanismen* geschehen, für die das Prinzip des Äquivalententauschs, das den marktkapitalistischen Sektor strukturiert, nicht oder nur eingeschränkt gilt. Prekarisierung

von Beschäftigungsverhältnissen, die Funktionalisierung von Reproduktionstätigkeiten oder die Installierung eines scheinbar auf Rückkehr in die Heimat gerichteten Migrantenstatus sind Beispiele für sekundäre Ausbeutung. Legitimiert werden diese Mechanismen häufig durch Konstruktionen von Ethnie und Geschlecht, die ihren Ursprung in vorkapitalistischen Verhältnissen haben. Durch die Indienstnahme solcher Innen-Außen-Differenzen kann sichergestellt werden, dass beständig kostengünstige Arbeitskraft für wenig qualifizierte, stark belastende und gering entlohnte Arbeiten mobilisierbar ist. Dabei spielen, wie Marx anhand der kapitalistischen Instrumentalisierung des feudalgesellschaftlichen Bettelverbots gezeigt hat (MEW 23: 762 ff.), staatliche Zwangsmechanismen zur Herstellung von Arbeitsdisziplin eine wichtige Rolle.

2.2 Neue Landnahme und Subjektkonstitution

In der systematischen Nutzung von Arbeitskraft, deren Preis unter ihren Wert gedrückt wird, offenbart sich eine spannungsvolle Synthese von Universalismus und Partikularismus, wie sie jeder kapitalistischen Landnahme eigen ist. Das universelle Modernisierungsversprechen des Kapitalismus gründet sich nur zum Teil auf der Fähigkeit kapitalistischer Akteure, das Säurebad der Konkurrenz durch fortwährende Produkt- und Prozessinnovationen zu bestehen, die den first movers Extraprofite versprechen. Denn stets gibt es auch eine andere Möglichkeit: die der *regressiven Modernisierung* durch Re-Kommodifizierung und Ausschluss. Zwar können kapitalistische Marktwirtschaften ohne marktbildende Institutionen und Verhaltensweisen nicht existieren; historisch stellt sich jedoch immer wieder die Tendenz ein, Wettbewerbsvorteile zu generieren, indem marktbegrenzende Regeln unterlaufen und in Frage gestellt werden. Eben das ist die Essenz jener finanzkapitalistischen Landnahme, die seit den 1980er Jahren alle kapitalistischen Zentren und zeitverzögert auch die Territorien des ehemaligen Staatssozialismus erfasst hat. Ihr Modus operandi ist in zahlreichen Abhandlungen analysiert worden (Harvey 2005, 2007; Streeck 2009: 230-272; Dörre 2009: 54-81), so dass an dieser Stelle einige zusammenfassende Bemerkungen genügen. Im Zentrum der neuen Landnahme stehen Versuche, marktbegrenzende Institutionen samt der mit ihnen korrespondierenden Subjektivitäten zum Objekt von Re-Kommodifizierungspolitik zu machen. Von *Landnahme* kann gesprochen werden, weil eine Entwicklung, deren Ausgangspunkt strukturelle Überkapazitäten in den exportorientierten Leitbranchen sind, über eine Fülle von *Transfermechanismen* (Markt für Unternehmenskontrolle, Shareholder-Value-Steuerung, Renditevorgaben, Standortkonkurrenzen) auf die Realwirtschaft zurückwirken. Vor allem im exportorientierten Sektor hat sich so eine Wirtschaft herausgebildet, die Rendite- oder Gewinnziele als Planungsgrößen voraussetzt, an welche Belegschaftsstärken, Löhne, Arbeitszeiten usw. als Randbedingungen anzupassen sind.

Konstitutiv für die neue Landnahme ist, dass sie eine auf das Konkurrenzprinzip und die Gewinnmaximierung reduzierte Rationalität tendenziell auf die gesamte

Gesellschaft und ihre Subjekte überträgt. Zusätzlich zu den marktförmigen sorgen staatlich-politische Disziplinierungsmechanismen wie etwa das „aktivierende“ Arbeitsmarktregime dafür, dass einer neuen, flexiblen, auf gespaltenen Arbeitsmärkten basierenden Produktionsweise genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Natürlich kann sich die finanzkapitalistische Wettbewerbsrationalität nicht einmal im exportorientierten Wirtschaftssektor in Reinform durchsetzen. Sie trifft auf die Filter unterschiedlicher Produktionswelten, Institutionensysteme, auf eigensinnige Praktiken und nicht zuletzt auf sperrige Subjektivitäten. Dennoch verändert ihr Transfer die soziale Realität. Die konkurrenzbasierten Transfermechanismen herrschen der Gesellschaft eine Basisregel auf, die über erfolgreiches Scheitern wirkt. Obwohl sie sich niemals vollständig durchsetzen kann, verschiebt sie die Grenzen zwischen dem „Innen“ und dem „Außen“ finanzkapitalistischer Akkumulation. Die relative Stabilität der so geschaffenen gesellschaftlichen Formation beruht auf der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen. Sie greift nicht nur auf Institutionen, Produktionsformen und Arbeitssysteme, sondern gerade auch auf Subjektivitäten zu, die ihren Ursprung in früheren historischen Stadien – im fordistischen Kapitalismus oder auch im staatsbürokratischen Sozialismus – haben.

3. Facetten des Arbeits-, Gesellschafts- und Krisenbewusstseins

Auf solche Verknüpfungen von intentionalen Orientierungen und latenten Sinnstrukturen stößt, wer sich auf das empirisch vorfindbare Arbeits- und Gesellschaftsbewusstsein realer Subjekte einlässt. Nachfolgend soll dies exemplarisch anhand von zwei Perspektiven verdeutlicht werden. Für die Beschäftigtenperspektive stehen die Belegschaften von fünf Betrieben eines ostdeutschen Unternehmens aus der Metall- und Elektroindustrie¹. Die Perspektive ausgeschlossener und prekarisierter Gruppen wird von Leistungsempfängern des Arbeitslosengeldes II (ALG II) repräsentiert². Obwohl diese Daten nicht in einem statistischen Sinne repräsentativ sind, erlauben sie doch tiefe Einblicke in empirisch vorfindbare Subjektivitäten, denn neben intentionalem Wissen werden auch latente Sinnstrukturen erfasst.

3.1 Beschäftigte: Gutes Unternehmen, schlechte Gesellschaft

Beginnen wir mit der Perspektive von überwiegend in Normarbeitsverhältnisse integrierten Lohnabhängigen. Die Belegschaftsbefragungen fanden zu einem Zeitpunkt statt, als die Krise noch nicht auf ihrem Höhepunkt war. Allerdings hatten die überdurchschnittlich qualifizierten Beschäftigten (20% Akademiker,

-
- 1 Die Belegschaften wurden 2008 im Rahmen einer standardisierten Erhebung befragt (n=459; Grundgesamtheit 1.500, vgl. Behr u. a. 2009), ergänzt um eine qualitative Management- und Betriebsrätestudie, n=14). Hinzu kommen erste Untersuchungen zu Restrukturierungen im Wertschöpfungs-system Automobil (n=54, vgl. Dörre/Holst 2009).
 - 2 Die Population wurde in zwei Wellen (2006 n₁=99; 2009 n₂=58) befragt. Erhebungen zum Funktionswandel von Leiharbeit (Holst u. a. 2009, n=72) werden ergänzend einbezogen.

15% Techniker/Meister, 55% Facharbeiter, 5% Un- und Angelernte) in der Vergangenheit immer wieder neue Entlassungswellen zu überstehen. Der letzte große Beschäftigungsabbau fand 2000/2001 statt; ein Teil der damals Entlassenen kehrte als Leiharbeiter ins Werk zurück.

Obwohl der Shareholder Value in der Managementrhetorik nur eine untergeordnete Rolle spielt, werden die Beschäftigten seit geraumer Zeit mit einem Leitbild konfrontiert, das die „unternehmerische“ Arbeitskraft im globalen Wettbewerb anruft. Das Top-Management agiert nach der Devise: „Noch produzieren wir vor Ort, was in fünf Jahren ist, wissen wir nicht“. Die so erzeugte Unsicherheit hat durch die Aufspaltung in mehrere eigenständige Betriebe und die damit verbundene Implementation interner Marktbeziehungen zusätzliche Schubkraft erhalten. Während aus Sicht der Unternehmensspitze vieles, was jahrzehntelang ein besonderes Firmenbewusstsein ausmachte, in der globalen Konkurrenz obsolet erscheint, sorgen sich die Betriebsräte um die Einheit des Unternehmens und den Zusammenhalt der Belegschaft. Für unsere Frage nach dem Krisenbewusstsein sind drei empirische Befunde bedeutsam (vgl. Behr u. a. 2009).

(1) *Fragile Sicherheit*: Da das Unternehmen zum Erhebungszeitpunkt erstmals seit langem ruhiges Fahrwasser erreicht zu haben schien, verwundert es kaum, dass eine Mehrheit von 56% der Befragten ihren Arbeitsplatz für sehr sicher oder eher sicher hält. Überraschend ist, dass dies für eine relevante Minderheit nicht zutrifft: Eine große Gruppe von 30% schwankt, immerhin 10% empfinden ihren Arbeitsplatz als eher oder sehr unsicher. Aussagekräftiger als diese Zahlen ist eine Typisierung, die das subjektive Sicherheitsempfinden mit der Bereitschaft zu einem Unternehmenswechsel und der Loyalität zum Unternehmen kombiniert. Aufmerksamkeit verdient vor allem die Gruppe der „Passiven Bleiber“, die immerhin ein Viertel der Befragten stellt. Die „Passiven Bleiber“ sind mit ihrer Situation im Unternehmen unzufrieden, können sich einen Unternehmenswechsel aber kaum vorstellen. Diese Gruppe fühlt sich in ihrer Leistung wenig anerkannt und hält ihren Beschäftigtenstatus für unsicher. Zwar gibt es ein relativ hohes Maß an Unzufriedenheit mit dem Management, aber ihre Jobalternativen schätzen die „Passiven Bleiber“, überwiegend ältere Mitarbeiter, noch schlechter ein als ihre jeweilige persönliche Situation im Unternehmen. Daher neigen sie zum Arrangement mit dem Gegebenen. Bemerkenswert ist, dass sich größere Teile dieser Belegschaftsgruppe, die sich überwiegend aus Facharbeitern zusammensetzt, auch durch den Betriebsrat unzureichend vertreten sehen. Bei den „Passiven Bleibern“ kommt allerdings nur unverhüllt zum Ausdruck, was durch das relativ ausgeprägte subjektive Sicherheitsempfinden der Beschäftigten eher verdeckt wird. Im Grunde wissen alle Befragten, dass es im Unternehmen keine längerfristige Sicherheit gibt. Die Krise ist letztlich ein Zustand in Permanenz. Ein Betriebsteil hat immer Probleme, weshalb der Zeithorizont für Arbeitsplatzsicherheit stets ein begrenzter ist. Insofern gründet sich das subjektive Sicherheitsempfinden primär auf die

eigene Qualifikation und Leistungsbereitschaft sowie die daran gekoppelte Antizipation eigener Chancen am Arbeitsmarkt.

(2) *Gutes Unternehmen*: Überraschend ist, dass die latente Verunsicherung, die sich hinter den subjektiven Sicherheitsbekundungen verbirgt, keineswegs dazu führt, dass das Sonderbewusstsein der Belegschaft und ihre hohe Identifikation mit dem Unternehmen rasch erodiert. Im Gegenteil, 75% identifizieren sich weiter „stark“ oder „sehr stark“ mit der Firma und zwei Drittel sind stolz auf ihre Zugehörigkeit. Zwar variieren Selbstdefinition und Firmenidentifikation nach Betrieben und Altersgruppen, doch die sozialisatorische Kraft des Firmenbewusstseins, dessen Ursprünge lange vor der Gründung der DDR liegen, ist noch immer erstaunlich groß. Das Sonderbewusstsein gründet sich auf einen wahrgenommenen „Technologievorsprung“ (73%) sowie „Investitionen in Forschung und Entwicklung“ (81%), auf die „sehr gute Qualifikation“ (74%), die „Qualitäts- und Leistungsorientierung“ (79%, 65%) der Belegschaft und nicht zuletzt auf die „soziale Tradition“ des Unternehmens (60%), die ursprünglich mit einer besonders ausgeprägten Form sozialreformerischen Unternehmertums verbunden war.

Erstaunlich ist, dass dieses Sonderbewusstsein als habitualisierte, inkorporierte Struktur nicht nur die DDR, sondern auch die anschließende Transformationsperiode überdauert hat. Ungeachtet fortwährender Standortkonkurrenzen, Produktionsverlagerungen und Unternehmensaufspaltungen stellt es subjektiv Kohärenz her. Die Zeiten mögen unsicher sein, die Belegschaft vertraut auf ihr Können, ihre Technologie, ihre Qualifikation und Leistungsbereitschaft. Nach wie vor stellt das Unternehmen für sie einen Hort der Stabilität inmitten einer stürmischen See dar, den es – punktuell auch gegen die eigene Unternehmensspitze – zu verteidigen gilt. Zwar erwartet eine Mehrheit der Befragten (60%), dass die Firmenidentifikation erodieren und die Elektro-Firma zu einem „normalen“ Unternehmen werden könnte. Doch die – real durchaus verblassende – sozialreformerische Tradition wird mehrheitlich (71% Zustimmung) gegen widrige Entwicklungen verteidigt. Auf die Kontinuität dieses Sonderbewusstseins, und nicht auf die affirmative Verinnerlichung eines von außen vorgegebenen „unternehmerischen“ Leitbildes, gründen sich Leistungsbereitschaft und Einsatzwille eines Großteils der Befragten. Ganz im Gegensatz zu Klassikern der kritischen Industriesoziologie, die betriebsförmig organisierte Arbeitsprozesse als Erfahrungsraum definierten, in welchem kapitalistische Herrschaft unmittelbar erfahrbar war (Braverman 1977), betrachten die befragten Arbeiter und Angestellten ihr Unternehmen als verbleibendes Refugium nicht nur von Leistungsanforderung und -anerkennung, sondern auch als, vielleicht letzten, Garanten sozialer Stabilität. Dazu passt, dass der Betriebsrat als unternehmensinterner Akteur ungleich mehr Anerkennung genießt als die Gewerkschaft. Letztere möchten die Beschäftigten zwar als „Gegengewicht zum Unternehmer“ mehrheitlich nicht missen, die Gewerkschaft gilt ihnen jedoch als „äußerer“ Akteur, der nicht zum Unternehmen gehört und daher distanziert betrachtet wird.

(3) „Schlechte Gesellschaft“: Die wertgeladene Selbstdefinition als „stolze Firmenangehörige“ und die hohe Identifikation mit dem Unternehmen bedeuten keineswegs, dass die Mehrheit der Befragten unkritisch auf die Welt und die Gesellschaft blickt. Vielmehr speist sich auch aus dem besonderen Firmenbewusstsein Kritik an einem globalisierten Kapitalismus, dem die – nur noch rudimentär vorhandene – soziale Orientierung des Unternehmens vollends zum Opfer fallen könnte. So sind nahezu 80% der Befragten der Ansicht, dass der gesellschaftliche Reichtum gerechter verteilt werden könnte; 58% (69% der Facharbeiter) stimmen der Aussage zu, in der Gesellschaft gebe es nur noch „unten“ und „oben“ und keine soziale Mitte mehr, 64% beklagen eine egoistische Ellenbogenmentalität und immerhin 40% fürchten um den Zusammenhalt der Gesellschaft. 70% der Befragten stimmen vollständig (39%) oder teilweise (31%) dem Statement zu, die heutige Gesellschaft sei „auf Dauer nicht überlebensfähig“. Während 29% die Aussage „Kritik am Kapitalismus führt nicht weiter, das sind nun mal die Spielregeln“ für richtig halten, stößt dieser Satz bei einer relativen Mehrheit (44%) auf Ablehnung. Die kritische Gesellschaftsicht verbindet sich, trotz starker Betonung des Leistungsethos, mehrheitlich durchaus mit einer solidarischen Grundhaltung gegenüber Arbeitslosen und prekär Beschäftigten. Nur eine, allerdings nicht zu vernachlässigende, Minderheit von 19% der Befragten ist der Ansicht, Arbeitslose müssten stärker unter Druck gesetzt werden; die übergroße Mehrheit lehnt solche Aussagen ab. Auffällig ist, dass das kritische Gesellschaftsbewusstsein bei einem Großteil der Befragten mit einer optimistischen Beurteilung der eigenen Zukunft einhergeht. Allerdings geben auch hier relevante Minderheiten an, dass sie sich finanziell einschränken müssen (26%), ihr Leben als ständigen Kampf begreifen (20%) und in der Sorge leben, ihren sozialen Standard nicht halten zu können (20%). Bemerkenswert ist, dass kritisches Gesellschaftsbewusstsein, das offenbar einer alltagsphilosophischen „Gesamtkonzeption“³ folgt, sich keineswegs in Bereitschaft zu gewerkschaftlicher Organisierung und kollektivem Engagement niederschlägt. Besonders deutlich wird dies bei einer Teilgruppe, die wir „gewerkschaftsentfremdete Gesellschaftskritiker“ (27% der Befragten) nennen. Diese Gruppe hält Kapitalismuskritik für berechtigt und wendet sich dagegen, Druck auf sozial Schwache auszuüben, ohne dass daraus eine Bindungsbereitschaft an die Gewerkschaft oder den Betriebsrat erwächst. Auch die Identifikation mit dem Unternehmen und die Selbstidentifikation als stolze Unternehmensangehörige sind unterdurchschnittlich ausgeprägt. Diese Gruppe, die sich vor allem aus technischen und kaufmännischen Angestellten sowie aus jüngeren Beschäftigten zusammensetzt, verkörpert gewissermaßen eine „heimatlose“ Kri-

3 Bourdieu unterscheidet drei Produktionsmodi politischer Orientierungen: Klassenethos, systematische politische Gesamtkonzeption und Entscheidungen zweiten Grades. Die Gesamtkonzeption ist ein System „expliziter politischer Prinzipien“, das bereits einer Art „politischer Axiomatik“ folgt (Bourdieu 1988: 655-59).

tik mit unklarer Zielbestimmung, die den kollektiven Akteuren eine wirkungsmächtige gesellschaftspolitische Rolle abzusprechen scheint.

Diese Befunde illustrieren, was kapitalistische Landnahme in ihrer subjektiven Dimension auf der Betriebsebene bedeutet. Tatsächlich sehen sich Beschäftigte in ihrem Alltag immer wieder mit Leitbildern einer wettbewerbszentrierten „unternehmerischen“ Rationalität konfrontiert. Ihre Selbstdefinitionen bleiben davon jedoch merkwürdig unberührt. Sofern sich die Befragten konform zu diesen Leitbildern verhalten, geschieht dies auf der Grundlage eines historisch gewachsenen Sonderbewusstseins, dem die Unternehmensführung zumindest teilweise die Funktionalität abspricht. Die Subjektkonstitution vollzieht sich somit in einer geradezu paradoxalen Konstellation. Just jene sedimentierten Schichten des Arbeits- und Firmenbewusstseins, die den Transfermechanismen der finanzgetriebenen Landnahme als sperriges „Außen“ erscheinen, sind subjektive Quellen eigensinniger Praktiken und kapitalismuskritischer Haltungen. Sie dienen aber auch als emotionale, habitualisierte Basis besonderer Leistungsbereitschaft und Identifikation mit dem Unternehmen. Derartige Dispositionen werden durch die Krise nicht unmittelbar erschüttert. Krisen sind die Beschäftigten und ihre Interessenvertretungen seit langem gewohnt. Im Krisenmanagement bewandert und an die Anwendung geeigneter Instrumente (Kurzarbeit, Entlassung von Leiharbeitern etc.) gewöhnt, ist die Mehrzahl der Arbeiter und Angestellten auch von größeren Auftragsseinbrüchen nicht beunruhigt. Solange Entlassungen von Stammbeschäftigten vermieden werden können, ist selbst eine globale Krise subjektiv kein Ereignis, das die eingelebten Denk- und Handlungsschemata erschüttern könnte.

In diesem Punkt veranschaulicht der Fall des Elektro-Unternehmens trotz zahlreicher Besonderheiten offenbar eine allgemeine Tendenz. In der Mehrzahl der von uns in jüngster Zeit untersuchten Betriebe (Dörre/Holst 2009, Holst u. a. 2009) schließen sich in Anbetracht der Krise die Wettbewerbskoalitionen zwischen Management und Stammbeslegschaften. Abgelagerte Erfahrungen und Identifikationen werden zum sozialen Kitt von Überlebensgemeinschaften, die sich nicht *wegen*, sondern *trotz* unternehmerischer Vereinnahmung formieren. Doch die – schon immer praktizierten – korporativen Handlungsstrategien, die die Basis dieser Überlebensgemeinschaften sind, bedeuten in ihren Konsequenzen keine bloße Fortschreibung institutionell verbürgter Rationalitäten. Leistungs- und Flexibilitätsbereitschaft z. B. sind mehrheitlich nicht mehr Mittel individuellen Aufstiegs, sondern Selbstversicherung gegen antizipierten sozialen Abstieg. Und die von Interessenvertretungen fast ausnahmslos praktizierte Strategie, zunächst die – schrumpfenden – Stammbeslegschaften zu sichern, bedeutet umgekehrt, dass Risiken primär den flexibel und prekär Beschäftigten aufgebürdet werden. Bei aller Kontinuität von Handlungsstrategien und Institutionen vollzieht sich auf diese Weise doch ein gravierender Wandel. Mitbestimmung und tarifliche Normen prägen nur noch einen begrenzten

Ausschnitt der betrieblichen und gesellschaftlichen Realität. Der soziale Konflikt splittert auf, die bloße Verteidigung der Interessen von Stammbeschäftigten läuft, soweit sie die Prekarisierungsrisiken anderer Gruppen außer Acht lässt, faktisch auf eine Zementierung sekundärer Ausbeutungsmechanismen und damit auf eine Vertiefung bestehender Spaltungslinien innerhalb der workforce (Gesamtarbeitskraft) von Unternehmen hinaus.

3.2 Ausgeschlossene: Aktivierung und Eigensinn

Wie nehmen ausgeschlossene und prekarierte Gruppen diese Entwicklung wahr? Erste Antworten lassen sich unserer Wiederholungsbefragung von ALG-II-Beziehern entnehmen. Auch die erfassten Langzeitarbeitslosen und prekär Beschäftigten sehen sich mit einem wettbewerbszentrierten Leitbild konfrontiert. Als Quasi-Unternehmer ihres eigenen Arbeitsvermögens sollen sie sich – seitens der Arbeitsverwaltung gefordert und gefördert – mehr oder minder eigenverantwortlich in die Lage versetzen, reguläre Arbeit zu finden oder zumindest ihre Situation zu verbessern. Wie unsere Untersuchungen zeigen (Bescherer u. a. 2009: 145-156), errichten die zuständigen Einheiten der Arbeitsverwaltung ein Aktivierungs-Regime, das allerdings in vielerlei Hinsicht anders wirkt als intendiert. Die Praxis strenger Zumutbarkeit, die sich in rechtlichen Bestimmungen und Sanktionsmöglichkeiten nicht erschöpft, sondern über materielle Knappheit, erwartete Mobilität, Wohnraum- und Vermögensbegrenzung sowie vor allem durch vorenthaltene Anerkennung ihre eigentliche Härte entfaltet, enthält eine – implizite – Passivitätsvermutung, die sich an den subjektiven Erwerbsorientierungen Arbeitsloser und prekär Beschäftigter bricht.

Da unsere Typologie subjektiver Erwerbsorientierungen hier nicht umfassend ausgeleuchtet werden kann, soll es genügen, eine Grundtendenz der Wirkungen strenger Zumutbarkeit anzudeuten: Die Gruppe der „Um-jeden-Preis-Arbeiter“, darunter viele Solo-Selbstständige, würde ungeachtet strenger Zumutbarkeit nahezu jede Erwerbstätigkeit akzeptieren, um dem Leben unterhalb einer „Schwelle der Respektabilität“ zu entgehen. Maßnahmen der Arbeitsverwaltung betrachten diese Befragten häufig als überflüssig oder gar als Drangsalierung, weil das, wonach sie eigentlich streben – reguläre Erwerbsarbeit, die das eigene Leben oberhalb eines kulturellen Minimums dauerhaft absichert – nicht „im Angebot“ ist. Auch in der zweiten Gruppe verpufft der Aktivierungsanspruch. Die „Als-ob-Arbeitenden“ würden liebend gerne einer Erwerbstätigkeit nachgehen, müssen sich aber mehr und mehr mit „Arbeitsersatz“ abfinden. Sozial geförderte Tätigkeiten wie „Ein-Euro-Jobs“ sind für sie keine Bestrafung, sondern erlauben es, Fassaden der Normalität zeitweilig aufrecht zu erhalten. Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit lässt sich die Kluft zwischen Norm und Realität jedoch immer schwerer bewältigen. Die Handlungsstrategien einer dritten Gruppe, der bewussten „Nicht-Arbeiter“, sind mit strengen Zumutbarkeitsregeln ohnehin kaum zu beeinflussen, weil Angehörige dieser Gruppen sich entweder arrangieren oder

aber Mittel und Wege zur Umgehung des Aktivierungsregimes finden. Wie eine erste Auswertung unserer Folgerhebung belegt, hat sich an diesen Trends im Abstand von drei Jahren wenig geändert. Mit Blick auf die Krisenerfahrungen der ALG-II-Bezieher sind drei empirische Beobachtungen bedeutsam.

(1) *Stillstellung des Konflikts*: Zwar ist das neue Arbeitsregime weiter umstritten und umkämpft, doch machen sich auf der Verwaltungsebene subjektiv entlastende Mechanismen bemerkbar. So werden bestimmte Härten des Regimes im Verwaltungshandeln abgemildert. Das auch, weil sich gezeigt hat, dass Arbeitslose mit größeren „Vermittlungshemmnissen“ nur schwer unterzubringen sind. Vermittlungsbemühungen konzentrieren sich folgerichtig primär auf diejenigen, die tatsächlich Chancen am Arbeitsmarkt haben. Zudem sind manche Verwaltungsabläufe zur Routine geworden und haben an Transparenz gewonnen. Das Konfliktpotential verschiebt sich weg von den Fallmanagern hin zu den Leistungsabteilungen. All dies trägt in der Wahrnehmung eines Teils der Mitarbeiter in den Arbeitsverwaltungen zur Entlastung bei. Sofern sie überhaupt schon auf den Arbeitsmarkt durchschlägt, erreicht die Krise hingegen zunächst die für Kurzarbeit und Arbeitslosengeld I zuständigen Arbeitsagenturen; die Grundsicherungsträger werden allenfalls zeitverzögert mit den Krisenfolgen konfrontiert.

(2) *Abwärtsmobilität*: Auch für die Leistungsempfänger ist die Krise subjektiv kein strukturierendes Phänomen. In ihrer großen Mehrzahl sehen die Befragten kaum einen Zusammenhang zwischen dem globalen Ereignis und ihrer eigenen Situation. Arbeitslosigkeit wird von der Mehrheit der Leistungsbezieher nach wie vor als persönliches Schicksal wahrgenommen und mit gesellschaftlichen Ereignissen nicht in Zusammenhang gebracht. Die Befragten waren schon lange vor der Krise erwerbslos, für sie gibt es weder ein „vor“ noch ein „nach der Krise“. Auf einem völlig anderen Lebensniveau gilt für sie Ähnliches wie für die „passiven Bleiber“ unter den befragten Beschäftigten. Die Krise gehört gewissermaßen als fester Bestandteil zum Alltag. Teilweise arbeiten die Befragten hart, um ihre Situation zu verändern. Minijob und verordnetes Praktikum können sich zeitweilig schon zu einer 48-Stunden-Woche summieren. Hinzu kommen Anforderungen aus dem Familienzusammenhang und der Kindererziehung. Trotz solcher Anstrengungen kommt ein Großteil der Befragten beruflich offensichtlich nicht vom Fleck. Im Gegenteil, bei vielen zeichnet sich eher eine Abwärtsmobilität ab. Lange Jahre in Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung bewirken, dass die Betroffenen regelrecht „ausbrennen“. Ohne eine realistische Chance auf grundlegende Besserung ihres Lebens, gehen die subjektiven Antriebskräfte für Aufstiegsbemühungen mehr und mehr verloren. Dennoch bleibt eine reguläre Erwerbstätigkeit, die es ermöglichen würde, oberhalb einer „Schwelle der Respektabilität“ zu leben, für die große Mehrzahl der Befragten ein unhinterfragtes normatives Ziel. Je schwerer es wird, dieses Ziel zu erreichen, desto schmerzhafter machen sich die „Quellen des Leids“ (Freud 1976) bemerkbar und umso drängender wird das Bestreben, auf eine gesellschaftlich anerkannte Alternativrolle

auszuweichen. Wenn es überhaupt einen Zusammenhang zwischen der aktuellen Krise und den Handlungsstrategien der Befragten gibt, so findet er sich in der Gruppe der prekär Selbstständigen. Die meisten der befragten Solo-Selbstständigen sind noch immer auf Leistungen der ARGEn angewiesen, um ihren Lebensunterhalt finanzieren zu können. Ihre Selbstständigkeit ist fragil, jedes Scheitern kann einen Rückfall in die Arbeitslosigkeit bedeuten. Grundsätzlich galt das auch schon vor der Krise. Je marktnäher die jeweiligen Tätigkeiten ausgerichtet sind, desto stärker wird das „Geschäft“ jedoch von den Auswirkungen des Krisenzyklus bedroht. Das ohnehin große Scheiternsrisiko der Selbstständigkeit nimmt noch einmal zu, und so ist es wohl kein Zufall, dass Abstiegsprozesse in dieser Gruppe besonders virulent sind.

(3) *Strukturierendes Ethos*: Selbstverständlich sind gesellschaftskritische Sichtweisen auch unter den befragten Leistungsbeziehern verbreitet. Anders als bei den Beschäftigten kann jedoch kaum von einer kritikhaltigen „Gesamtkonzeption“ gesprochen werden. Was auffällt, sind spezifische Weisen des individuellen Sich-In-Beziehung-Setzens zur politischen Arena, die offenkundig über das soziale Ethos⁴ gesteuert werden. Offizielle Politik findet subjektiv nicht statt, sie hat nichts mit dem eigenen Leben zu tun. Sofern die Befragten politische Wertungen vornehmen oder politische Urteile fällen, folgen sie einer situativen, affektiven, emotional aufgeladenen „Logik“. Verschwörungstheorien und Personalisierungen sind allgegenwärtig. Das Ethos übertüncht logische Inkonsistenzen und Widersprüche. Eine Ausnahme bilden allenfalls diejenigen, die sich in Arbeitsloseninitiativen oder anderen politischen Organisationen engagieren. Aber auch bei ihnen lässt sich eine starke moralische Aufladung der eigenen Aktivitäten beobachten, die ein beständiges Schwanken zwischen vehementem Einfordern besonderer Aufmerksamkeit für das jeweilige Anliegen und tiefer Frustration auslöst. Das gilt auch für die besondere Mischung aus Ohnmachtserfahrungen und Gewaltphantasien, wie sie bei manchen Interviewpartnern anklingen. Natürlich wird eine 59jährige Frau, die ein langes Berufsleben hinter sich hat und sich einen neuen 17. Juni 1953 wünscht („es geht nur mit Gewalt“), nicht zum Volksaufstand aufrufen. Der Fluchtpunkt ihrer Überlegungen ist eher das Erreichen des Rentenalters. Als Rentnerin wird sie wieder eine anerkannte gesellschaftliche Position einnehmen. „Dann bin ich wieder jemand“, erklärt sie im Interview, und macht damit zugleich deutlich, dass sie als Hartz-IV-Empfängerin „ein Nichts“ ist.

4 Über das soziale Ethos konstituiert sich ein vornehmlich im Unterbewusstsein wurzelndes, spontanes Verhältnis zur Politik. Bei der Produktion politischer Meinungen erfüllt das Ethos die Funktion, Unzulänglichkeiten der politischen Axiomatik und ihrer Beherrschung auszugleichen (Bourdieu 1988: 655-59). Generell gilt dabei, dass die orientierende Funktion spontaner Haltungen, Emotionen und Stereotypen in dem Maße an Bedeutung gewinnt, wie es der politischen Axiomatik des Alltagsbewusstseins an Kohärenz mangelt.

4. Grenzen subjektiver Landnahme

Mag all das auf den ersten Blick wenig überraschen, so ist doch bemerkenswert, dass sich im Vergleich erstaunliche Parallelitäten zwischen den Perspektiven von Beschäftigten und Ausgeschlossenen/Prekären abzeichnen. Von einer Krise ohne Krisenbewusstsein kann jedenfalls keine Rede sein. Im Gegenteil, die Krise gehört nicht nur für Arbeitslose und prekär Beschäftigte, sondern auch für viele Festangestellte zum Alltag. Sie ist in der einen oder anderen Form stets präsent. Die Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise stellen im subjektiven Empfinden daher (noch) keinen Bruch dar, zumal negative Effekte auf die Beschäftigung auch wegen des staatlichen Krisenmanagements bislang ausgeblieben sind.

Zwar haben wir auch Betriebe mit dramatischen Auftragseinbrüchen untersuchen können (Dörre/Holst 2009), in denen die Krisenfolgen Dauerthema der Beschäftigten sind, doch dort macht sich bemerkbar, was wir verschiedentlich als disziplinierenden Effekt der Prekarisierung beschrieben haben (Castel/Dörre 2009: 54-57; Holst u.a. 2009: 41-49). Gerade in der Krise erscheint die Festanstellung als besonderes Privileg, das es mittels besonderer Flexibilität und Leistungsbereitschaft zu verteidigen gilt. Lieber akzeptiert man, als Festangestellter an einen anderen Standort ausgeliehen zu werden und nimmt mehrstündige Anfahrtswege in Kauf, als sich der Gefahr des Arbeitsplatzverlustes auszusetzen. Diese Flexibilitätsbereitschaft gründet sich jedoch nicht auf die affirmative Verinnerlichung eines unternehmerischen Leitbildes, und sie erklärt sich auch nicht durch einen „kapitalistischen Geist“, der Flexibilisierung und Deregulierung als Befreiungsprojekt proklamiert. Vielmehr handelt es sich um die subjektive Verarbeitung eines Disziplinarregimes, das die Angst vor Statusverlust und sozialem Abstieg instrumentalisiert und in Bereitschaft zur Selbstbetätigung in einer flexiblen Produktionsweise transformiert. Aus Sicht der Festangestellten verkörpern die Langzeitarbeitslosen ein „Außen“, eine Lebensrealität unterhalb einer „Schwelle der Respektabilität“, auf die man unter keinen Umständen zurückzufallen möchte. Und die Leiharbeiter, befristet Beschäftigten, Werkvertragsnehmer etc. symbolisieren eben jene Schwebelage zwischen Festanstellung und Ausschluss, die schon in der betrieblichen Erfahrungswelt offensichtlich macht, was einem selbst bevorstehen könnte, sofern man sein noch immer halbwegs geschütztes Beschäftigungsverhältnis verliert.

Die Hauptwirkung der Krise besteht gegenwärtig darin, dass sie dieses Disziplinarregime zusätzlich verstärkt. Zu den Schwächen gängiger Subjektivierungsthesen gehört, dass sie die Funktionsweise und vor allem die Grenzen dieses Regimes nicht adäquat erfassen, weil sie die Historizität und Mehrschichtigkeit individueller Subjektivität nicht angemessen theoretisieren. So erscheint der „Arbeitskraftunternehmer“ als weitere Stufe einer nahezu linear konstruierten realen Subsumtion des Arbeitsvermögens unter die kapitalistischen Verwertungszwänge. Qua „Selbst-Kontrolle“, „Selbst-Ökonomisierung“ und „Selbst-Rationalisierung“ (Pongratz/Voß 2000: 230 ff.) wird Fremdzwang

verschleiert und in Selbstzwang übersetzt. Mag dies oberflächlich wie eine Präzisierung des Konzepts subjektiver Landnahme erscheinen, so werden die Grenzen des Ansatzes deutlich, sobald man ihn mit dem „geschichtlichen Block“ individueller Subjektivität konfrontiert. Besondere Leistungsbereitschaft entsteht z.B. bei den Angestellten des Elektro-Unternehmens nicht wegen der Internalisierung eines unternehmerischen Leitbildes, sondern eher auf der Basis eines tradierten Selbstverständnisses, das Pongratz und Voß (2000: 225 f.) etwas schematisch dem „fordistischen“, „beruflich basierten Arbeitnehmer“ zuschreiben. Zwar erkennen die Schöpfer der Arbeitskraftunternehmer-These durchaus an, dass das neue Leitbild in „reiner Form“ nur bei Beratern und qualifizierten Experten existiert; doch alles subjektiv Sperrige gilt letztlich als Übergangsphänomen, das im Zuge der vollständigen Durchsetzung des neuen gesellschaftlichen Leittypus von Arbeitskraft (ebd.: 230) sukzessive an Bedeutung verliert. Die so unterstellte Linearität reeller Subsumtion ignoriert, was für das Konzept subjektiver Landnahme essentiell ist. Bei der Mehrschichtigkeit des Arbeitsbewusstseins handelt es sich nicht um ein temporäres Phänomen, sondern um eine beständige Konstitutionsbedingung individueller Subjektivität.

Das Sonderbewusstsein der Beschäftigten des Elektro-Unternehmens basiert auf sedimentierten Erfahrungen, auf Habitualisierungen und damit verbundenen Weltansichten, die sowohl Quelle besonderer Leistungsmotivation als auch subjektives Fundament für Management- und Gesellschaftskritik sein können. Beide Funktionen werden im industriesoziologischen Subjektivierungsparadigma nicht hinreichend reflektiert, weil es die modernisierende Dynamik von Leitbildern überschätzt, während die, mitunter durchaus progressiven, Funktionen überkommener, sperriger Schichten des Alltagsbewusstseins erst gar nicht untersucht werden. Indem der „Arbeitskraftunternehmer“ oder das „unternehmerische Selbst“ als Inkarnation von Modernität konstruiert werden, muss alles, was solchen Subjektivierungsweisen nicht unmittelbar entspricht, als Ausdruck eines subjektiven „Noch-Nicht“ erscheinen (differenzierter: Matuschek u.a. 2007). Dabei gerät aus dem Blick, dass Modernität und Traditionalismus sich keineswegs per se bestimmten Schichten des Arbeitsbewusstseins zurechnen lassen.

Auf einem spezifischen Niveau gesellschaftlicher Entwicklung enthalten die diversen Ausprägungen eines Firmenbewusstseins immer auch Ansprüche auf soziale Sicherheit, Fachlichkeit der Arbeit, angemessene Entlohnung und soziale Wertschätzung, die in einem gewissen Sinne Grundvoraussetzung für eine individuelle Betätigung in flexiblen Produktionsformen sind. Die „unternehmerischen“ Leitbilder, die die finanzkapitalistische Landnahme legitimieren, zielen in ihrer subjektiven Dimension just auf diese – gleichsam habitualisierten – Ansprüche. Vielfach greifen sie damit jene Schichten moderner Subjektivität an, deren Vorhandensein für eine Selbstbetätigung in flexiblen Produktionsformen zwingende Voraussetzung ist. Insofern ist keineswegs ausgemacht, dass „unternehmerische“ Leitbilder die Fortschrittlichkeit moderner Produktionsformen verkörpern, wäh-

rend habitualisierte, in politische „Gesamtkonzeptionen“ eingebaute Sicherheits- und Kooperationsansprüche der verblässenden Realität des sozial-bürokratischen Kapitalismus oder Staatssozialismus verhaftet bleiben. Wie die empirisch rekonstruierte Perspektive von Langzeitarbeitslosen belegt, kann das Gegenteil richtig sein. Das vermeintlich aktivierende Leitbild arbeitsloser „Kunden“, die ein „unternehmerisches“ Verhältnis zu ihrem eigenen Arbeitsvermögen entwickeln sollen, gerät offenkundig in Konflikt mit Lebenssituationen, die sich dadurch auszeichnen, dass den realen Subjekten die materiellen und kulturellen Voraussetzungen rational-kalkulierenden Handelns sukzessive entzogen werden. Solche Leitbilder konstituieren allenfalls subjektive Entsprechungen zu Prozessen, die als *regressive Modernisierung* zu bezeichnen sind. Es sind vermeintlich traditionalistische Habitualisierungen und Anspruchshaltungen, die Sicherheiten einklagen, welche als soziale Voraussetzungen flexibler Produktion längerfristig unabdingbar sind.

Ein Grundproblem gängiger Subjektivierungstheoreme ist, dass ihnen das analytische Sensorium für Spannungsverhältnisse fehlt, die in der Mehrschichtigkeit individueller Subjektivität angelegt sind. Während die industriesoziologischen Konzepte der Subjektivierung und Entgrenzung von Arbeit einer subsumtionslogisch begründeten Eindimensionalität der Interpretation subjektiver Landnahmen anheim fallen, gehört es zu den Schwächen gouvernementalitätstheoretisch fundierter Ansätze, dass sie im Grunde auf der Ebene von Leitbildern und Techniken des Selbstregierens verharren, ohne den „geschichtlichen Block“ individueller Subjektivität in seinen empirischen Ausprägungen überhaupt zur Kenntnis zu nehmen. Dies ist der Grund, weshalb Subjektivierungs-Ansätze gegenwärtig weder die Anpassungsbereitschaft in der Krise noch die Grenzen subjektiver Landnahme und damit die Möglichkeiten rebellischer Subjektivität adäquat auszuloten vermögen. Anpassungsbereitschaft resultiert keineswegs aus einem affirmativen „unternehmerischen“ Bewusstsein. Im Gegenteil, nicht einmal die betrieblichen Überlebensgemeinschaften entsprechen einem monistischen Herrschaftstyp, der sich um das Selbstunternehmertum zentriert. Die subjektive Verteidigung des „guten Unternehmens“ kann mit harscher Kritik am Management einhergehen. Noch bemerkenswerter ist jedoch die subjektive Relevanz einer in die Alltagsphilosophien eingelagerten Kapitalismuskritik.

Kapitalismuskritisches Bewusstsein gründet sich – nicht ausschließlich, aber doch wesentlich – auf Unsicherheits- und Ungerechtigkeitsempfindungen. Es entspringt Reibungen, die zwischen sedimentierten Sicherheitsansprüchen einerseits und asymmetrischen Flexibilitätsanforderungen andererseits entstehen. Subjektivierungstheoreme, die Sicherheitsansprüche primär dem fordistischen Kapitalismus/Staatssozialismus zuordnen, um Flexibilitätsanforderungen und darauf bezogene Kompetenzen mit Modernität gleichzusetzen, ignorieren nicht nur wichtige „Leidquellen“ individueller Subjekte, sie verstellen auch den Blick für die Konstitutionsbedingungen kritischer, rebellischer Subjektivität. Unsere Daten legen die Schlussfolgerung nahe, dass die subjektiven Legitimationsres-

sources der finanzkapitalistischen Landnahme schon vor dem Ausbruch der Krise in relevanten Teilen der Bevölkerung aufgezehrt waren. Wenn dieser latente Erosionsprozess bislang in Deutschland nicht in manifeste Legitimationsprobleme des Finanzmarktkapitalismus umgeschlagen ist, so hat das vor allem zwei Ursachen. *Erstens* ist die Transformation wohlfahrtsstaatlicher Institutionen und Organisation nicht so weit vorangeschritten wie in anderen europäischen Staaten. Der Wohlfahrtsstaat ist noch immer stark genug, um mit Konjunkturprogrammen, Langzeitkurzarbeit und Abwrackprämie die schlimmsten Krisenauswirkungen zumindest auf Zeit abzumildern. Dazu passt auch, dass organisierte Lohnabhängigenmacht (Brinkmann u.a. 2008: 29-32) hierzulande noch wirkungsmächtiger ist als z. B. in Frankreich. Im Nachbarland sind militante Aktionen zudem Ausdruck der Tatsache, dass der gewerkschaftliche Organisationsgrad in der Privatwirtschaft teilweise unter 5% gesunken ist; Aktionen wie das Bossnapping zielen daher darauf, Manager und Firmeneigentümer überhaupt wieder an den Verhandlungstisch zu bringen.

Zweitens wirkt aber auch der Zerfall intellektueller Bezugssysteme, die in der Lage wären, den alltäglichen Antikapitalismus zu synchronisieren und in politische Transformationsperspektiven zu übersetzen, hierzulande weitaus lähmender als in Frankreich. Im Nachbarstaat gibt es trotz des Niedergangs der politischen Linken noch immer Scharnierpersonen und -gruppen, die in der Lage sind, der „Straße“ eine Stimme zu verleihen. Das ist in Deutschland anders. Allerdings deutet die erstaunliche diskursive Karriere, die der vermeintlich angestaubte Begriff der Wirtschaftsdemokratie in jüngster Zeit erfahren hat, eine intellektuelle Suchbewegung an. Sie nimmt die Diskussion um Systemalternativen an einer Stelle wieder auf, an der sie mit dem gewaltsamen Ende des Prager Frühlings unterbrochen wurde (vgl. Sik 1979; Dörre/Lessenich/Rosa 2009: 295-303). Wirtschaftsdemokratie ist eine Formel, die das „unternehmerische“ Eigentümerbewusstsein von Beschäftigten ebenso ernst nimmt wie deren sedimentierte Sicherheitsansprüche. Es handelt sich um einen Ansatz, der mit seiner Kritik am homo oeconomicus Elemente von Künstlerkritik (Autonomiegewinn) und Sozialkritik (Verteilungsgerechtigkeit) vereint. Ein zeitgemäßes wirtschaftsdemokratisches Konzept könnte den Rahmen für eine inkludierende Solidarität abgeben, die Formen sekundärer Ausbeutung attackiert und so die Interessen von Ausgeschlossenen und prekär Beschäftigten anspricht. Wirtschaftsdemokratie wäre ein Instrument, mit dessen Hilfe der Steigerungslogik fortgesetzter Landnahmen, ihrem ökologischen Destruktionspotential und ihren postdemokratischen Ausprägungen eine gesellschaftliche Alternative entgegen gesetzt werden könnte. Gegenwärtig sind weder kohärente Konzepte noch mächtige soziale Träger einer wirtschaftsdemokratischen Bewegung in Sicht, und es ist unklar, ob sie jemals entstehen werden. Doch als empirisches Faktum bleibt, dass Kapitalismuskritik – relativ unabhängig von Alter, Geschlecht und beruflicher Position – im Alltagsbewusstsein verbreiteter ist, als es die Ruhe in den politischen Arenen suggeriert. Dispositionen rebellischer Subjektivität sind durchaus vorhanden, es mangelt an sozialen Akteuren, die sie zu nutzen verstehen.

Literatur

- Arendt, Hannah (2006): *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, Totalitarismus*. 11. Aufl., München: Piper.
- Beaud, Stephan; Pialoux, Michel (2004): *Die verlorene Zukunft der Arbeiter. Die Peugeot-Werke von Sochaux-Montbéliard*. Konstanz: Uvk Verlagsgesellschaft.
- Behr, Michael (2009): *Arbeitsbewusstsein und Interessenorientierung bei F. Auswertung und Analyse einer Belegschaftsbefragung bei den Beschäftigten der F.-Betriebe 2008*. Ffm: Otto-Brenner-Stiftung.
- Bescherer, Peter; Röbenack, Silke; Schierhorn, Karen (2009): Eigensinnige „Kunden“ – Wie Hartz IV wirkt und wie nicht. In: *Castel/Dörre (Hrsg.) (2009)*, 145-156.
- Boltanski, Luc, Chiapello, Eve (2003): *Der neue Geist des Kapitalismus*. Konstanz: UVK
- Bourdieu, Pierre (1988): *Die feinen Unterschiede*. 2. Aufl., Ffm.: Suhrkamp.
- (2000): *Die zwei Gesichter der Arbeit. Interdependenzen von Zeit- und Wirtschaftsstrukturen am Beispiel einer Ethnologie der algerischen Übergangsgesellschaft*. Konstanz: UVK.
- Braverman, Harry (1977): *Die Arbeit im modernen Produktionsprozeß*. Ffm.: Campus.
- Brinkmann, Ulrich u. a. (2008): *Strategic unionism: Aus der Krise zur Erneuerung? Umriss eines Forschungsprogramms*. Wiesbaden: VS.
- Bröckling, Ulrich (2007): *Das unternehmerische Selbst*. Ffm.: Suhrkamp.
- Bröckling, Ulrich; Krasmann, Susanne; Lemke, Thomas (Hrsg.) (2000): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Ffm.: Suhrkamp.
- Castel, Robert; Dörre, Klaus (Hrsg.) (2009): *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*. Ffm.: Campus.
- Dörre, Klaus (2009): Die neue Landnahme. Dynamiken und Grenzen des Finanzmarktkapitalismus, in: *Dörre/Lessenich/Rosa (2009)*, 21-86.
- Dörre, Klaus; Holst, Hajo (2009): Nach dem Shareholder Value? Kapitalmarktorientierte Unternehmenssteuerung in der Krise, erscheint in: *WSI-Mitteilungen* 12/2009.
- Dörre, Klaus; Lessenich, Stephan; Rosa, Hartmut (2009): *Soziologie - Kapitalismus - Kritik: Eine Debatte*. Ffm.: Suhrkamp.
- Eversberg, Dennis (2009): *Lebenssituation und -perspektiven jüngerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – eine Literaturstudie. Abschlussbericht*, Jena.
- Freud, Sigmund (1976): Das Unbehagen in der Kultur, *Gesammelte Werke*, Bd. 14, Ffm.: Fischer.
- Gramsci, Antonio (1994): *Gefängnishefte*, Bd. 6. Hrsg. von W. F. Haug. Hamburg: Argument.
- Hall, Stuart (1989): Das „Politische“ und das „Ökonomische“ in der Marxschen Klassentheorie. In: Ders.: *Ausgewählte Schriften. Band 1*, Hamburg: Argument, 11-55.
- Harvey, David (2005): *Der neue Imperialismus*. Hamburg: VSA.
- (2007): *Räume der Neoliberalisierung*. Hamburg: VSA.
- Holst, Hajo; Nachtwey, Oliver; Dörre, Klaus (2009): *Funktionswandel von Leiharbeit. Neue Nutzungsstrategien und ihre arbeits- und mitbestimmungspolitischen Folgen*. Ffm.: Otto-Brenner-Stiftung.
- Luxemburg, Rosa (1975): Die Akkumulation des Kapitals. Ein Beitrag zur ökonomischen Erklärung des Imperialismus, in: Dies.: *Gesammelte Werke, Band 5* Berlin (DDR): Dietz, S. 5-412.
- Matuschek, Ingo; Arnold, Katrin; Voß, Günter (2007): *Subjektiviert Taylorisierung*. München: Hampp.
- Marx, Karl (1962): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie; Bd. 1. MEW, Bd. 23, Berlin: Dietz.
- Moldaschl, Manfred; Voß, G. Günter (2002): *Subjektivierung von Arbeit*. München: Hampp.
- Pongratz, Hans J.; Voß, G. Günter (2000): Vom Arbeitnehmer zum Arbeitskraftunternehmer – Zur Entgrenzung der Ware Arbeitskraft. In: Minssen, Heiner (Hg.): *Begrenzte Entgrenzungen. Wandlungen von Organisation und Arbeit*, Berlin: Edition Sigma, 225-248.
- Sik, Ota (1979): *Humane Wirtschaftsdemokratie. Ein dritter Weg*. Hamburg: Knaus.
- Streck, Wolfgang (2009): *Re-forming capitalism. Institutional change in the German political economy*. Oxford [u.a.]: Oxford University Press.
- Voß, G. Günter; Pongratz, Hans J. (1998): Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft? In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 50: 131-158.